

Zugangsvoraussetzungen

- eine abgeschlossene Berufsausbildung und die Erlaubnis, die Berufsbezeichnung staatlich anerkannte/-r Erzieher/-in, staatlich anerkannte/-r Jugend- und Heimerzieher/-in, staatlich anerkannte/-r Heilerziehungspfleger/-in führen zu dürfen.

oder

- ein abgeschlossenes Hochschulstudium im sozialpädagogischen Bereich

sowie

- eine mindestens einjährige geeignete praktische Tätigkeit in sozial- und heilpädagogischen Arbeitsfeldern nach Vollendung der Berufsausbildung.
- den durch ärztliches Attest zu erbringenden Nachweis der gesundheitlichen Eignung für eine Tätigkeit in der Heilpädagogik.

Jede Aufnahme erfolgt zunächst auf Probe.

Anmeldung und Bewerbung

Reichen Sie bitte folgende Unterlagen ein:

- Bewerbungsschreiben
- tabellarischen Lebenslauf
- 2 Lichtbilder
- beglaubigte Kopie des Personalausweises
- beglaubigte Kopie der Schulabschlusszeugnisse
- Tätigkeitsnachweis/Arbeitszeugnisse
- Nachweis zur gesundheitlichen Eignung für eine Tätigkeit in der Heilpädagogik mittels ärztlichem Zeugnis (Attest)

Beginn: auf Anfrage

Ihr Weg zu uns

Im Zentrum Heidelbergs finden Sie uns in der Nähe des Bismarckplatzes, der mit allen öffentlichen Verkehrsmitteln sehr gut zu erreichen ist.

Parkmöglichkeiten für Ihre Anfahrt mit dem PKW finden Sie in mehreren, nahe gelegenen Parkhäusern.

Gesundheit & Soziales Ausbildung



maxQ. ist eine Marke des
bfw – Unternehmen für Bildung.

Bildungszentrum Heidelberg
Fachschule für Heilpädagogik
Gaisbergstraße 11–13
69115 Heidelberg
Telefon 06221 1368-133
Fax 06221 1368-134

heidelberg-bz@maxq.net
www.maxq.net



Öffnungszeiten

Montag – Donnerstag: 08:00 – 16:00 Uhr
Freitag: 09:00 – 14:00 Uhr

Heilpädagogik

1,5-jährig
staatlich anerkannt



Berufsbild

Heilpädagogik ist die Theorie und Praxis der Erziehung all jener, deren Personalisation und Sozialisation unter erschwerten Bedingungen erfolgt. Die Besonderheiten, die dabei das pädagogische Handeln prägen, liegen in Behinderungen oder Beeinträchtigungen im körperlichen, seelischen, geistigen, sensorischen, sprachlichen und sozialen Bereich. Heilpädagogik versucht, diese Erschwernisse zu erkennen, zu deuten, zu erklären und zu verändern.

Ausbildungsgrundlage

Grundlage für die Ausbildung ist die Verordnung der Landesregierung Baden-Württemberg über die Fachschulen vom 30. März 2004 sowie die Verordnung des Sozialministeriums über die Ausbildung und Prüfung (Heilpädagoginnenverordnung) vom 13. Juli 2004.

Ausbildungsziel

Die Ausbildung an der Fachschule soll dazu befähigen, selbständig und eigenverantwortlich Kinder, Jugendliche und Erwachsene in erschwerten Lebenslagen durch heilpädagogische Hilfen zu unterstützen und zu begleiten.

Heilpädagogen arbeiten in heilpädagogischen Tagesstätten (Hort) und Heimen, in Einrichtungen für behinderte Menschen, in Rehabilitationseinrichtungen, in Frühförderstellen, in Kliniken für Kinder und Jugendliche sowie in Kindergärten und in der Schulbegleitung. Darüber hinaus gibt es auch frei praktizierende Heilpädagogen.

Ausbildung

Die Ausbildung ist ein Ergänzungsangebot, das auf einer Berufsausbildung oder einem Studium aufbaut. Die Ausbildung dauert eineinhalb Jahre. Sie umfasst 1800 Stunden Unterricht, der mindestens 500 Stunden angeleitete Fachpraxis enthält.

Lernbereiche

- Pädagogik und Heilpädagogik
- Psychologie und Soziologie
- Didaktik heilpädagogischer Handlungskonzepte und Medien
- Medizin
- Rechtskunde

Lehrgangsgebühren

Es wird ein monatliches Schulgeld erhoben.

Finanzierungsmöglichkeiten

BaföG, Meister-BaföG, Arbeitsagenturen (z. B. über das Programm WeGebAU)

Praxis

Die heilpädagogische Fachpraxis wird schwerpunktmäßig im Rahmen eines Praktikums vermittelt. Im Lernbereich „Didaktik heilpädagogischer Handlungskonzepte“ stehen u. a. Inhalte im Mittelpunkt, die den Bereichen Werken/Gestalten, Musik/Rhythmik, Spiel/Spieltherapie, Psychomotorik, Beratung, Heilpädagogische Übungsbehandlung zuzuordnen sind.

Abschluss und Prüfung

Die staatliche Prüfung umfasst zwei schriftliche Prüfungsarbeiten unter Klausurbedingungen und eine Facharbeit mit nachfolgendem Kolloquium.

Die Prüfung erfolgt in den Lernbereichen

- Pädagogik und Heilpädagogik
- Psychologie und Soziologie
- Didaktik heilpädagogischer Handlungskonzepte und Medien

Die Facharbeit und das Kolloquium erstrecken sich auf den Lernbereich Didaktik heilpädagogischer Handlungskonzepte und Medien.



Staatliche Anerkennung

Wer die Berufsbezeichnung „Staatlich anerkannte Heilpädagogin“ oder „Staatlich anerkannter Heilpädagoge“ führen will, bedarf der Erlaubnis durch das zuständige Regierungspräsidium.